

Einbringung des Haushalts 2017

Bürgermeisterin Marion Frohnappel brachte in der Sitzung der Gemeindevertretung Nüsttal am Donnerstag, 15. Dez. 2016, im Bürgerhaus Hofaschenbach den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 ein.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 wird nachstehend veröffentlicht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Nüsttal für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03. 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Nüsttal im Januar 2017 folgende **Haushaltssatzung** beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird
im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.617.264 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.444.599 EUR
mit einem ordentlichen Ergebnis von	172.665 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem außerordentlichen Ergebnis von	10.000 EUR
mit einem Jahresergebnis von	182.665 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	474.630 EUR
--	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	304.400 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	599.700 EUR
mit einem Saldo von	-295.300 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.310 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	235.635 EUR
mit einem Saldo von	-224.325 EUR

mit einem Finanzmittelsaldo von	-44.995 EUR
---------------------------------	-------------

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 11.310,00 € ausschließlich für Kofinanzierungsdarlehen KIP festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000,00 € festgesetzt. Diese dienen ausschl. zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Kasse.

§5

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 332,00 v.H.
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 365,00 v.H.

2. Gewerbesteuer

nach Gewerbeertrag 360,00 v.H.

Die Gebühren für den Friedhof, Wasser- und Kanalgebühren bleiben gegenüber zum Vorjahr unverändert. Das Investitionsprogramm ist in der vorliegenden Form festzuschreiben.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung im Januar 2017 als Teil des Haushalts beschlossene Stellenplan.

§ 7

Budgetbildung (§ 4 Abs. 4 GemHVO)

und

Deckungsfähigkeit (§ 20 GemHVO)

Im Ergebnis- und Finanzhaushalt bilden die einzelnen Teilhaushalte eines Hauptproduktbereichs ein Budget nach § 4 Abs. 4 GemHVO.

Produktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich 2	Schule und Kultur
Produktbereich 3	Soziales und Jugend
Produktbereich 4	Gesundheit und Sport
Produktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich 6	Zentrale Finanzleistungen

Die Ansätze der in dem Budget veranschlagten Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind die Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO) sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Die Ansätze der veranschlagten Aufwendungen für Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kostenklasse 62, 63, 644 – 6) sind gegenseitig deckungsfähig.

Zahlungsunwirksame Aufwendungen sind nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen deckungsfähig (20 Abs. 3 GemHVO).

Die Ansätze der in dem Budget veranschlagten Auszahlungen für Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig (20 Abs. 3 GemHVO).

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets einseitig deckungsfähig (20 Abs. 6 GemHVO). Bei der Deckungsfähigkeit können die deckungsberechtigten Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden.

Gemäß §19 Abs. 2 GemHVO wird bestimmt, dass Mehrerträge bei

Kostenträger 351100 Sachkonto 5482000,

Kostenträger 122200 Sachkonto 5150000,

Kostenträger 555100 Sachkonto 5001000

die Ansätze für Aufwendungen bei

Kostenträger 351100 Sachkonto 6700000,

Kostenträger 122200 Sachkonto 6790000,

Kostenträger 555100 Sachkonto 6139000

erhöhen.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Gemäß § 100 HGO werden für die Leistung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen folgende Regelungen getroffen:

Aufwendungen und Auszahlungen, die unvorhergesehen, unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist, dürfen bei gesetzlicher Verpflichtung und bei sonstigen Aufwendungen und Auszahlungen

1. mit vorheriger Zustimmung der **Bürgermeisterin**

im **Ergebnis- und Finanzhaushalt** bei

a) überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis 1.000 €

b) außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis 500 €

2. mit vorheriger Zustimmung des **Gemeindevorstandes**

im **Ergebnishaushalt** bei

a) überplanmäßigen Aufwendungen von 1.000€ - 2.500 €

b) außerplanmäßigen Aufwendungen von 500€ - 1.000 €

im **Finanzhaushalt** bei

a) überplanmäßigen Auszahlungen von 1.000€ - 2.500 €

b) außerplanmäßigen Auszahlungen von 500€ - 1.000 €

geleistet werden. In allen übrigen Fällen ist die vorherige Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich. Alle Zustimmungen sind grundsätzlich der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

Nüsttal, Januar 2017

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Nüsttal
Marion Frohnappel
Bürgermeisterin

Zusammenfassung

Der Entwurf des Haushaltsplans 2017 ist geprägt von der andauernden guten wirtschaftlichen Konjunktur und konsequent sparsamer Haushaltsführung der Gemeinde Nüsttal. Die positive Wirtschaftslage verbunden mit einer guten Beschäftigungsquote äußert sich sowohl in der Steigerung des Anteils an der Einkommenssteuer als auch der Gewerbesteuer. Bei der Planung der Aufwandsseite ist die vom Landkreis Fulda angekündigte Senkung der Schulumlage um zwei Prozentpunkte bereits berücksichtigt. Der Haushaltsausgleich für das Jahr 2017 steht auf einem soliden Fundament. Die Angleichung der Steuersätze an die vom Land Hessen vorgegebenen Nivellierungssätze hat sich bewährt, da mit dieser Maßnahme die Gemeinde Nüsttal keine Einnahmeausfälle aus dem kommunalen Finanzausgleich hinnehmen muss.

Die Tradition der sparsamen Haushaltsführung wird fortgesetzt und Investitionen in der Regel mit Hilfe von Zuschüssen und Beihilfen Dritter getätigt. Die Tilgung von Krediten genießt weiterhin Priorität (235.635,00 Euro) und steht einer Neuaufnahme von 11.300,00 Euro für Kredite aus dem Kommunalen Investitionsprogramm gegenüber. Damit sinkt die Verschuldung der Gemeinde Nüsttal auf 1.408.508,48 Euro.

Die intensivere Nutzung gemeindlicher Einrichtungen sichert langfristig deren Erhalt und kann an den Beispielen DGH/Kindergarten/Tagespflege Silges („Leuchtturmprojekt“) sowie dem barrierefreien Umbau und Modernisierung des DGH Mittelaschenbach festgestellt werden. Die Arbeit des Fördervereins für das Freibad Gotthards sowie der ehrenamtlichen Initiativen der Ortsbeiräte wird weiterhin unterstützt und trägt in erheblichem Maße zur Attraktivität unserer Gemeinde bei.

Die Modernisierung des Fuhr- und Maschinenparks am Bauhof ist weitestgehend durchgeführt, so dass ein effizientes Arbeiten möglich ist. Weitere Infrastrukturmaßnahmen wie die Umstellung auf elektronische Wasserzähler und die Erneuerung der Fernwirktechnik sowie Sanierungsmaßnahmen an der Technik der Hochbehälter sichern die Wasserversorgung Nüsttals. Im Abwasserbereich wird die Phosphatfällung in der Kläranlage Silges fest verbaut, so dass dort eine umfassendere, umweltfreundlichere Klärung durchgeführt werden kann.

Die in den kommenden Jahren anstehenden Personalübergänge sind sorgfältig geplant. Bis Jahresmitte findet in der Verwaltung noch eine Überlappung in der Sachbearbeitung im Bürgerbüro und im Standesamt statt, außerdem ist im Stellenplan eine neue Ausbildungsstelle vorgesehen (Fachkraft für Wasserversorgungstechnik), um auch im technischen Bereich langfristig qualifiziertes Personal sicherzustellen.

Die Gemeinde Nüsttal unterstützt die Arbeit des Katholischen Kindergartens, indem Mittel des Kommunalen Investitionsprogramms für die bauliche Ertüchtigung des Gebäudes eingesetzt sind. Die vor uns stehenden Investitionen im Feuerwehrbereich stellen eine große finanzielle Herausforderung dar, die mit Augenmaß und in enger Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr Nüsttal auf das unabweisbar Notwendige beschränkt werden.

Bei allem Schaffen der Gemeinde steht ein großes Maß an Ausgabendisziplin im Vordergrund, um auch in Zukunft handlungsfähig zu bleiben.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Nüsttal

Marion Frohnappel

Bürgermeisterin